

Korrekturverzeichnis

Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V in der Fassung vom 26. Februar 2024



Die nachfolgende redaktionelle Korrektur ist notwendig. Die Umsetzung wird ab dem 15. Mai 2024 empfohlen.

Dokument	betrifft:	Korrektur
Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V Hier: Seite 9	Weiterbildung für die fachliche Leitung, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Versorgungsbereich 29A „Stomahilfen“ Es fehlen folgende Ausführungen: „Ausgenommen von dieser Weiterbildungsverpflichtung sind die Mitarbeitenden und fachlichen Leitungen, die über eine abgeschlossene Ausbildung gemäß Orthopädieausbildungsverordnung oder Orthopädiemechaniker- und Bandagistenmeisterverordnung verfügen“.	Die nebenstehende Regelung gilt weiterhin.
Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich 01C	Qualifikation für die fachliche Leitung: In Zeile 5 fehlen die Akronyme FS, APO, PZI, PTA, GKA.	Die beruflichen Qualifikationen FS, APO, PZI, PTA sowie GKA sind auch für den nebenstehenden Versorgungsbereich anzuerkennen.
Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich 19D	Der Versorgungsbereich umfasst auch die Produktuntergruppen 19.40.04 „Stechbecken“ und 19.99.01 „Einmalhandschuhe“.	Der nebenstehende Versorgungsbereich ist um diese Produktuntergruppen zu ergänzen.

Korrekturverzeichnis

Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V in der Fassung vom 26. Februar 2024



Die nachfolgende redaktionelle Korrektur ist notwendig. Die Umsetzung wird ab dem 15. Mai 2024 empfohlen.

Dokument	betrifft:	Korrektur
Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich 19C	Die Produktuntergruppen für Hausnotrufsysteme lauten: 52.40.01-02	Die korrekten Produktuntergruppen sind zu berücksichtigen.
Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich 20E	Es ist auch eine Versorgung in der Häuslichkeit der Versicherten möglich. Das „x“ ist daher in Klammern zu setzen.	Die räumlichen Anforderungen an die behindertengerechten Einrichtungen sind bei Versorgungen in der Häuslichkeit der Versicherten nicht zu erfüllen.
Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich 26B	In der Zelle CD5 ist das Akronym „TMED“ enthalten.	Das nebenstehende Akronym ist durch „MT“ zu ersetzen.
Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich 99C	Qualifikation für die fachliche Leitung: In der Zeile 27 fehlt das „x“ bei GKA.	Die fachliche Qualifikation GKA ist auch für den nebenstehenden Versorgungsbereich anzuerkennen.